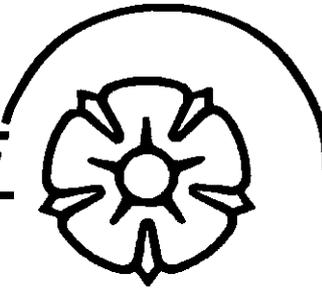


KREIS LIPPE



DER OBERKREISDIREKTOR

Oberkreisdirektor - Postfach 2053 - 4930 Detmold

Präsidentin des Landtages NW
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1
über
Innenminister NW
Haroldstr. 5, 4000 Düsseldorf 1
über
Regierungspräsident
Leopoldstr. 15, 4930 Detmold

DES LANDTAGS NORDRHEIN-
-9 JAN. 1991
Tgb. Nr.
Kant.

KREISHAUS, FELIX-FECHENBACH-STRASSE 5	
AMT Kämmerei	
ANSPRECHPARTNER/IN Herr Weber	
TELEFON 0 52 31 - 62 558	ZIMMER 558
TELEFON ZENTRALE 0 52 31 - 620	
TELEEX 5 23 18 26 - TELEFAX 0 52 31 - 62 21 53	

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN
(BITTE STETS ANGEBEN)

TAG

20/L

27.12.90/A1

Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Mitglieder des Landtages werden in den nächsten Wochen über den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 beraten und das Gesetz verabschieden.

Der Kreisausschuß des Kreises Lippe hat am 17.12.1990 zum Entwurf dieses Gesetzes einstimmig eine Resolution beschlossen, die ich Ihnen als Anlage übersende.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Resolution allen Mitgliedern des Landtages zukommen lassen würden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Haase

	11. JAN 91
X	M/363
X	300 X
X	alle Reg. I A = 3 X
X	
C	
	durch

Handwritten note: 27.12.90/10/5

Resolution zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

Der Kreis Lippe wendet sich mit Nachdruck gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 und appelliert an den Landtag, das Gesetz nicht in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung zu verabschieden.

Vor allem die vorgesehene Aufteilung der Mehreinnahmen von 1.450 Mio. DM im Finanzausgleich, wonach nur 450 Mio. DM in die kommunale Schlüsselmasse fließen, während die Zweckausgaben um 1.000 Mio. DM aufgestockt werden sollen, wird der kommunalen Finanzlage nicht gerecht.

Eine deutliche Anhebung der Schlüsselzuweisungen über die bisherigen Steigerungsbeträge hinaus ist wegen des überproportionalen Wachstums der Sozialhilfeausgaben erforderlich. Diese Anhebung muß auch durch Umschichtungen möglich sein bei der Größenordnung der Finanzausgleichsmasse und bei der Höhe der Steuermehreinnahmen des Landes.

Die Kritik des Kreises Lippe richtet sich des weiteren gegen die vorgeschlagene Änderung des Verteilungssystems für die Schlüsselzuweisungen durch eine weitere Spreizung der Hauptansatzstaffel, mit der ein Betrag von etwa 90 Mio. DM dem kreisangehörigen Raum entzogen und vorwiegend den Großstädten über 300.000 Einwohner zugute kommen soll.

Das Datenmaterial, das der Änderung der Hauptansatzstaffel zugrunde gelegt worden ist, stammt von 1983 und ist überholt. Außerdem fragt es sich, ob Sonderhilfen für Großstädte, die zu Lasten der Finanzausgleichsleistungen für den kreisangehörigen Raum gehen, heute noch zeitgemäß und angebracht sind.

Aus der Sicht des Kreises Lippe stellt schließlich auch die Abschaffung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes eine starke Beeinträchtigung der Kommunalfinanzen dar, weil damit die Hoffnungen auf eine Wiedereinführung der Straßenbaulastpauschale endgültig zunichte gemacht werden.

Die Abschaffung der Straßenbaulastpauschale war ein schwerer Schlag gegen die Finanzen der Kreise mit umfangreichem Kreisstraßennetz, hat dazu geführt, daß der Zustand der Kreisstraßen von der Belastungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden abhängig geworden ist und muß dringend wieder rückgängig gemacht werden.

Der Kreis Lippe bittet daher den Landtag, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 im Gesetzgebungsverfahren dahin zu ändern, daß

- die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in etwa proportional zu dem Wachstum der Gesamtfinanzausgleichsmasse, also um etwa 13,5 %, angehoben werden,
 - eine weitere Spreizung der Hauptansatzstaffel gegenüber der für 1990 gültigen Regelung nicht vorgenommen wird
- und
- der Kraftfahrzeugsteuerverbund nicht abgeschafft und eine Straßenbaulastpauschale wieder eingeführt wird, die einen angemessenen Teil des kommunalen Straßenunterhaltungsaufwandes deckt.